

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/056/2021/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 17 "Gewerbegebiet Hufenfeld II" der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.08.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	14.09.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.09.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. G 10 „Industriegebiet Hufenfeld“ hat zum größten Teil Baurecht für industrielles Gewerbe geschaffen. Im Bereich der Stichstraße wurden Grundstücke erschlossen, die der Ansiedlung nicht industrieller Gewerbebetriebe dienen sollen. Durch Ankauf des angrenzenden Grundstücks Flur 3, Flurstück 250 der Gemarkung Beeskow kann dieser Bereich erweitert werden. Der Bedarf für Gewerbeflächen ist vorhanden, da die vorhandenen Flächen im Charlottenhof bereits weitestgehend belegt sind. Das Plangebiet setzt sich aus den Flurstücken 1020 tlw., 426 tlw. und 250 der Flur 3, Gemarkung Beeskow zusammen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan BP Nr. G 17